25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

30.01.2014 18:30 Uhr

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	**:**	**30.01.2014**
Sitzung	**:**	**25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses**
Vorlage-Nr.	**:**	**2013140/1**
TOP 3.6	**:**	**Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2014**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Sozial- und Kulturausschuss**
Sitzung am	**30.01.2014**
TOP	**3.6**

SOLL Stimmberechtigte	**11**
IST Stimmberechtigte	**10**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**9**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**1**

Beschluss	**laut BV**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 31.01.2014

Alexander Frolow
Dezernent

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	**:**	**30.01.2014**
Sitzung	**:**	**25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses**
Vorlage-Nr.	**:**	**2013143/1**
TOP 3.7	**:**	**Streetworkbericht 2013**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Sozial- und Kulturausschuss**
Sitzung am	**30.01.2014**
TOP	**3.7**

SOLL Stimmberechtigte	**11**
IST Stimmberechtigte	**10**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**10**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**zurückgestellt**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 12.02.2014

Alexander Frolow

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	**:**	**30.01.2014**
Sitzung	**:**	**25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses**
Vorlage-Nr.	**:**	**2013144/1**
TOP 3.8	**:**	**Bildungsprojekte in Kindertagesstätten**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Sozial- und Kulturausschuss**
Sitzung am	**30.01.2014**
TOP	**3.8**

SOLL Stimmberechtigte	**11**
IST Stimmberechtigte	**10**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**10**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**zurückgestellt**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 12.02.2014

Alexander Frolow

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	**:**	**30.01.2014**
Sitzung	**:**	**25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses**
Vorlage-Nr.	**:**	**2014003/1**
TOP 3.5	**:**	**Zuschussverlängerung Köthener BachGesellschaft mbH**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Sozial- und Kulturausschuss**
Sitzung am	**30.01.2014**
TOP	**3.5**

SOLL Stimmberechtigte	**11**
IST Stimmberechtigte	**10**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**10**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**laut BV**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt)**,** 31.01.2014

Alexander Frolow
Dezernent

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	**:**	**30.01.2014**
Sitzung	**:**	**25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses**
Vorlage-Nr.	**:**	**2014018/1**
TOP 3.4	**:**	**Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Landkreis Köthen/Anhalt über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007**

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	**Sozial- und Kulturausschuss**
Sitzung am	**30.01.2014**
TOP	**3.4**

SOLL Stimmberechtigte	**11**
IST Stimmberechtigte	**10**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**10**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

Beschluss	**laut BV**

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 31.01.2014

Alexander Frolow
Dezernent

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2013140/1

Dezernat: **Ratsbüro**	aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.6**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2013140/1**
	Az.:	erstellt am: **12.12.2013**

Betreff

Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2014

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss beschließt den vorliegenden Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten für das Haushaltsjahr 2014.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen unterhält mit den Städten Wattrelos, Siemianowice, Lüneburg und Langenfeld freundschaftliche Städtepartnerschaftsbeziehungen, welche durch Partnerschafts- bzw. Freundschaftsverträge manifestiert sind.

Im Amtsblatt Oktober 2013 und auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) wurde ein Aufruf an Vereine, Schulen und andere interessierte Institutionen gestartet, in dem um Mitteilung der geplanten partnerschaftlichen Aktivitäten gebeten wurde, wobei darauf hingewiesen wurde, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage die Zuwendungen deutlich eingeschränkt werden müssen.
Es werden grundsätzlich bei Besuchen in den Partnerstädten die Fahrtkosten und bei einem Gegenbesuch in Köthen die Übernachtungskosten bzw. Kosten für touristische u. a. Aktivitäten bezuschusst.

Daraufhin teilten fünf Vereine, Organisationen und Institutionen ihre geplanten Aktivitäten und ihren Zuschussbedarf mit.

Der Schüleraustausch zwischen Gymnasien aus Köthen und Wattrelos sollte den Schwerpunkt der Förderung bilden, da hier seit vielen Jahren Kontakte zwischen Jugendlichen geknüpft werden. Weiterhin sollten Aktivitäten unterstützt werden, die seit vielen Jahren kontinuierliche Kontakte pflegen.

Auf Grund der eingeschränkten Haushaltmittel ist mit dem KuKaKö vereinbart worden, dass die Treffen zum Eurokarneval in Wattrelos und zum Kuhfest in Köthen jährlich abwechselnd stattfinden sollten.

Anlagen:
Jahresplan 2014

Anlagen:

Jahresplan2014.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2013143/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.7**
Amt: **Amt 40**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2013143/1**
		Az.:	erstellt am: **19.12.2013**

Betreff

Streetworkbericht 2013

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	zurückgestellt
2	06.03.2014: Sozial- und Kulturausschuss	06.03.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.01.2014

Beschlussentwurf

keiner

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Bericht zur Mobilen (oder auch aufsuchenden) Jugendarbeit, Streetwork, ist eine geeignete Möglichkeit, Aufgaben und Tätigkeiten dieses Tätigkeitsbereiches einem erweiterten Kreis von Interessen- und Entscheidungsträgern nahe zu bringen.
Die Berichterstattung erfolgt jährlich regelmäßig von der Streetworkerin und spiegelt ihre eigenen Wahrnehmungen und fachlichen Einschätzungen zur Situation Jugendlicher in Köthen sowie darauf aufbauende Handlungsstrategien wieder.
Seit April 2011 hat Frau Kristin Laurich die Streetworktätigkeit übernommen.
In ihrem nunmehr dritten Bericht beschreibt sie die Fortführung ihrer Tätigkeit in den 4 geschilderten Handlungsfeldern/Methoden der Mobilen Jugendarbeit.

Anlagen:

Streetworkbericht 2013

Bericht.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2013144/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.8**
Amt: **Amt 40**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2013144/1**
		Az.:	erstellt am: **20.12.2013**

Betreff

Bildungsprojekte in Kindertagesstätten

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	zurückgestellt
2	06.03.2014: Sozial- und Kulturausschuss	06.03.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.01.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Am 01.04.2003 trat das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in seiner ursprünglichen Fassung vom 05.03.2003 in Kraft.
Kernaussagen waren die Reduzierungen pädagogischer Standards, die ausschließlich dem Ziel möglicher Kosteneinsparungen dienten, wie die Einschränkung des Rechtsanspruches auf eine ganztägige Betreuung für alle Kinder, Senkung des Mindestpersonalschlüssels, Wegfall räumlicher Standardvorgaben usw.
Dem gegenüber stand jedoch ein höheres Anforderungsprofil, das an die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestellt wurde.
Die Landesregierung wurde ermächtigt, durch Verordnung Mindestanforderungen für die Erziehungs- und Bildungsziele der Tageseinrichtungen zu erstellen.
Sie beauftragte die Martin-Luther-Universität Halle mit der Entwicklung eines landesweit einheitlichen Bildungsprogrammes. Dieses wurde in den Jahren 2003 und 2004 unter ständiger Vernetzung mit Praxispartnern als "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an" realisiert. Zu einer verpflichtenden Einführung auf dem Verordnungswege ist es nicht gekommen. Gleichwohl trat es am 01.01.2005 in Kraft. Die Dachorganisationen der jeweiligen Trägerstukturen, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts sowie alle Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege traten freiwillig durch Vereinbarung der Einführung und Umsetzung des Bildungsprogramms bei.
Gleichzeitig wurden umfangreiche Initiativen entwickelt, insbesondere die in den Einrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte auf dem Wege der Einführung und Umsetzung des Bildungsprogramms fachlich zu begleiten. Das Land hat hierzu mehrere Initiativen entwickelt, um unter Zuhilfenahme von EU-Fördermitteln Projekte zur Implementierung des Bildungsprogrammes beizutragen.

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Köthen standen dem neuen Bildungsprogramm durchaus differenziert, in der Gesamtheit jedoch aufgeschlossen und erwartungsvoll gegenüber. Die Zeit war für programmatische Entwicklungen einfach reif.

Folgende Projekte wurden in den Kindertageseinrichtungen realisiert:

1. Kindertagesstätte "Pinocchio",
Qualifizierung zum Kompetenzzentrum frühkindlicher Bildung in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesmodellprojektes "Qualifierung von Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung in Sachsen-Anhalt" vom 01.04.2006 bis 31.12.2007

Als einer der ersten 15 erfolgreich teilgenommenen Kindertageseinrichtungen wurde der KiTa "Pinocchio" am 25.08.2008 das Zertifikat als "Kompetenzzentrum frühkindlicher Bildung" durch die damalige Sozialministerin erteilt. Seitdem wird die Einrichtung als Konsultationseinrichtung durch andere Kinderbetreuungseinrichtungen der Region, aber auch Bildungspartner wie Schulen, genutzt.

2. Kindertagesstätte "Max und Moritz"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Im Zeitraum 2009 bis 2013 finanzierte das Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals. Tatsächlich begann das Projekt ab 2010 anzulaufen. Im Rahmen dieses Projektes konnten die Teams einer Kindertageseinrichtung im Rahmen einer 100-Stunden-Qualifizierung (Kurzbezeichnung 100-Stunden-Programm) durch eine externe Fachkraft anhand eines vorgegebenen Curriculums qualifiziert werden.

Die KiTa "Max und Moritz" nahm im Zeitraum vom 01.03. bis 17.08.2011 am Qualifizierungsprojekt teil. Am 20.10.2011 konnte nach erfolgreichem Qualifizierungsabschluss das Zertifikat erteilt werden.

3. Kindertagesstätte "Spielkiste"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Die KiTa "Spielkiste" nahm im Zeitraum vom 14.06.2011 bis 30.06.2012 am 100-Stunden-Prgramm teil. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte die Zertifizierung am 04.04.2012.

4. Kindertagesstätte "Buratino"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Die KiTa "Buratino" nahm im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 am 100-Stunden-Prgramm teil. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte die Zertifizierung bereits am 30.08.2013. Zu diesem Zeitpunkt stand die Qualifizierungsinitiative "100-Stunden-Programm" bereits unter dem Eindruck veränderter rechtlicher Vorgaben, die sich aus dem inzwischen novellierten KiFöG ergeben, sowie vor dem Hindergrund eines in Überarbeitung begriffenen Bildungsprogrammes.

5. Kindertagesstätte "Am Stadion"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Als weitere vorschulische Einrichtung nahm die KiTa "Am Stadion" im Zeitraum 19.02.2013 bis 11.12.2013 am 100-Stunden-Programm teil. Der erfolgreiche Abschluss konnte hier durch die Zertifizierung am 02.12.2013 festgestellt werden. Die Qualifizierungsmaßnahme erfolgte unter anderem im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug in den linken Abschnitt der KiTa "Buratino", so dass die anstehende Innutzungnahme der neuen Räumlichkeit bereits mit den pädagogischen Zielen der Einrichtung verknüpft wurde.

6. Kindertagesstätte "Löwenzahn"
Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt - KiTas Sprache und Integration

Für die KiTa "Löwenzahn" wurde ein anderer Qualifizierungsweg genutzt. Der Bund hatte sich zum Ziel gestellt, die Länder bei der Sicherstellung einer qualifizierten Kindertagesbetreuung zu unterstützen, ohne in die jeweilige Landeshoheit eingreifen zu können. Dies geschah vor dem Hintergrund des bundesweit einzuführenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, aber auch der Erfahrung, dass für die weitere Entwicklung von Kindern auf dem Bildungsweg erhebliche Benachteiligungen durch sprachliche Barrieren bestehen. Aus der Idee, zunächst Kindern mit Migrationshintergrund verbesserte Bildungschancen zu ermöglichen, wurde recht schnell das Projekt "Schwerpunkt-KiTa Sprache und Integration" entwickelt, in dem allen Kindern mit Sprachhemmnissen qualifizierte Unterstützung gegeben wird.
Aus einer eher als Neugier auf das Projekt entsprungenen Interessenbekundung wurde deutlich, dass in der KiTa "Löwenzahn" die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zur Projektteilnahme gegeben sind. Zwar ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Köthen allgemein, so auch in der KiTa "Löwenzahn", als alleiniges Projektkriterium zu gering, jedoch hat das Land beim Projekträger die Möglichkeit erwirkt, auch einen hohen Anteil an Krippenkindern mit allgemeinem Sprachförderbedarf zu sehen und auch den Anteil der Kinder zu betrachten, für die die Landkreise ganz oder teilweise Elternbeiträge übernehmen, ihnen quasi eine tendenziell größere Bildungsferne zugeordnet wird.
Nach der erfolgreichen Bewerbung konnte das Projekt am 01.04.2011 gestartet werden. Es endet am 31.12.2014. Der Bund stellt dazu einen jährlichen Betrag von 25.000 EURO zur Verfügung, mit dem eine zusätzliche pädagogische Fachkraft mit 20 Wochenstunden je geförderter Einrichtung eingestellt werden konnte und der Raum für projektbezogene Weiterbildungskosten und Sachkosten lässt.
Für die KiTa "Löwenzahn" konnte eine besonders geeignete junge pädagogische Fachkraft gewonnen werden, die aus Mitteln des Projektes fachspezifisch weiter qualifiziert wird. Sie gibt Kindern der Einrichtung, bei denen Verzögerungen in der Sprachentwicklung festgestellt werden, besondere, auch einzelfallbezogene Unterstützung. Da das Projekt am 31.12.2014, vermutlich ohne Verlängerungsoption endet, wird Sorge getragen, dass die Arbeit der zusätzlichen Fachkraft derart in die allgemeinen Abläufe der KiTa integriert wird, dass die bisher gewonnenen Erfahrungsschätze und Methoden nicht mit dem Projektende verloren gehen. Aus diesem Grund sind die Stammkräfte der Einrichtung fest in das Qualifizierungskonzept eingebunden.

Anlagen:
keine

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2014002/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.9**
Amt: **Amt 32**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2014002/1**
		Az.:	erstellt am: **02.01.2014**

Betreff

Aktuelle Informationen zum Stand des Umzuges aus dem Objekt Angerstraße in die Obdachlosenunterkunft Augustenstraße

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.01.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aktuelle Information zum Stand des Umzuges der Obdachlosen vom Objekt Angerstraße in das Objekt Augustenstraße mit einem Ausblick für die Zukunft

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 die Schließung der öffentlichen Einrichtung Angerstraße 51 und 52 zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.
Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Objekt Augustenstraße 63 und dessen Übergabe an das Ordnungsamt im März 2013 konnten sodann die ersten Bewohner der Angerstraße 51 und 52 per Umsetzungsverfügung in das Objekt Augustenstraße 63 umgesetzt werden. Zwei Obdachlose haben der Umsetzungsverfügung widersprochen und durch ihre Rechtsanwälte Rechtsmittel eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Diese Anträge wurden in zweiter Instanz abgelehnt, und die Verfahren sind nunmehr abgeschlossen. Die Umsetzungen in die Augustenstraße 63 wurden vollzogen.

Mit der Umsetzung der Bewohner aus der Angerstraße 51 in das Objekt Augustenstraße 63, konnte der Stadtratsbeschluss teilweise umgesetzt werden. Das Objekt Angerstraße 51 konnte zum 01.05.2013 vollständig geschlossen werden.

Aus Gründen der zweckmäßigen Belegung und Minimierung des Konfliktpotentials der Bewohner untereinander wurde auf die Umsetzung einer Familie aus der Angerstraße 52 verzichtet. Eine Unterbringung dieser Großfamilie in anderen geeigneten Wohnraum gestaltet sich schwieriger als bisher angenommen, sodass durch die Verwaltung entschieden wurde, vorerst die Großfamilie im Objekt Angerstraße 52 zu belassen. Die Zuweisung der derzeit sieben Personen in das Objekt bewirkt eine 100%ige Auslastung.

Weiterhin wurden Obdachlose, die bisher in beschlagnahmten Wohnraum der WGK untergebracht waren, auch in das Objekt Augustenstraße 63 umgesetzt. Der beschlagnahmte Wohnraum konnte somit der WGK zurückgegeben werden. Bei der Zuweisung der Zimmer, die zu einer Wohneinheit gehören, wurden die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Nutzer weitestgehend berücksichtigt. Auf etwaige Befindlichkeiten Einzelner kann aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer eingegangen werden. Letztendlich handelt es sich immer noch um Notunterkünfte. Die Auslastung des Objektes Augustenstraße 63 liegt derzeit bei 85 %.

Die große Wohneinheit im Erdgeschoss rechts wurde separiert. Hier entstanden zwei einzelne Unterkünfte mit je einer Küche. Somit stehen zusätzlich zwei Unterkünfte zur Verfügung, die für Umsetzungen aus beschlagnahmtem Wohnraum zukünftig genutzt werden können.

Der Rückbau des zweistöckigen Nebengebäudes am Objekt Augustenstraße 63 ist weitestgehend abgeschlossen. Die KöBeG, als die den Bau ausführende Firma, ist derzeit dabei, die Bodenplatten zu entfernen. Danach wird noch eine Grundstückseinfriedung errichtet, und die Maßnahme ist danach beendet. Die Kosten belaufen sich bis dato auf ca. 5.000,- €.

Mit Blick in die Zukunft wird die Stadt Köthen (Anhalt) mittelfristig weiterhin zwei öffentliche Einrichtungen als Obdachlosenunterkünfte betreiben müssen. Auf Grund des besonderen Lebenswandels und der vorhandenen Aggressionsbereitschaft aller Mitglieder der Großfamilie ist es fast unmöglich, diese selbst einzeln in anderem Wohnraum unterzubringen. Beispielsweise gab es seitens einzelner Familienmitglieder Versuche, aus dem Milieu auszubrechen, sogar Köthen zu verlassen, welche aber leider gescheitert sind. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Verhältnisse innerhalb der Großfamilie entwickeln.

Anlagen:
Obdachlosenstatistik Anlage 1 und Anlage 2

Obdachlosenstatistik Anlage 1 und 2.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2014003/1

Dezernat: **OB**	aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.5**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2014003/1**
	Az.:	erstellt am: **07.01.2014**

Betreff

Zuschussverlängerung Köthener BachGesellschaft mbH

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	laut BV
3	27.02.2014: Stadtrat	27.02.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Köthener BachGesellschaft mbH um weitere 4 Jahre bis zum 31.12.2018, zu bezuschussen. Die Köthener BachGesellschaft mbH erhält
2015 = 115.000 €
2016 = 140.000 €
2017 = 90.000 €
2018 = 140.000 €
als Zuschuss zur Finanzierung ihrer Aktivitäten zur Erfüllung des im Gesellschaftervertrag festgelegten Unternehmensgegenstandes.

Gesetzliche Grundlagen:
GO LSA § 44 As. 3 Ziff. 9

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Am 2.11.2000 hat die Stadt Köthen (Anhalt) durch Beschluss des Stadtrates die Köthener Bach GmbH gegründet, die heute den Namen Köthener BachGesellschaft mbH trägt. Die Gesellschaft wurde gegründet, um die Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs in der Stadt Köthen zu fördern (§ 2 des Gesellschaftervertrages der Köthener BachGesellschaft), in der der große Musiker von 1717 bis 1723 lebte und arbeitete. Der Beschluss zur Bezuschussung der Gesellschaft wurde im Jahr 2000 für 5 Jahre gefasst, also bis zum 31.12.2006. Neben der Bereitstellung der 25.000 € Stammkapital für die GmbH wurde beschlossen, die Gesellschaft mit 165.000 € in den Jahren der Bachfesttage, ansonsten mit 118.000 € jährlich zu bezuschussen. Am 13.7.2006 wurde durch den Stadtrat beschlossen, diesen Zeitraum bis zum 31.12.2010 zu verlängern, zu den gleichen seit 2001 festgelegten Zuschusskonditionen durch die Stadt.
Mit dem Nachtragshaushalt 2010 wurde angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt der Zuschuss in den Jahren der Bachfesttage um 5.000 € und im Jahr des Klavierwettbewerbs um 3.000 € gekürzt.

Die Gesellschaft erfüllt seit ihrer Gründung die ihr übertragene Aufgabe mit wachsendem Erfolg. Die Bachfesttage und der Bachwettbewerb erfreuen sich aufgrund des hohen musikalischen Niveaus zunehmender Beliebtheit und öffentlichem Interesses, national wie international und sind nicht nur in der Stadt, sondern auch im Land Sachsen-Anhalt zu einer festen Größe im kulturellen Leben geworden. Diese Entwicklung vollzog sich trotz gleichbleibender Zuschüsse durch die Stadt. Die Umsätze der Gesellschaft in den Jahren der Bachfesttage bewegen sich seit der Gründung der Gesellschaft bei ca. 450.000 €, die neben dem Zuschuss der Stadt durch Fördermittel und Eintrittsgelder erreicht werden (in den Jahren des Bachwettbewerbs ca. 150.000 - 180.000 €). Trotz der Kostenentwicklungen in den letzten 10 Jahren blieb der Zuschuss gleich, ohne das das Nieveau der Veranstaltungen der Gesellschaft darunter litt, aber dies ging zu Lasten des Stammkapitals. Mit den äußerst erfolgreichen Bachfesttagen 2010 konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag komplett kompensiert werden. Leider gab es durch die Bachfesttage 2012 einen Rückschlag, so dass die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 5.522,42 € ausweist. Zielstellung des Intendanten und Auftrag des Aufsichtsrates ist es, diesen im Rahmen der Bachfesttage 2014 durch ein noch strafferes Kostenmanagement wieder auszugleichen.

An Hand der Entwicklung der Personalkosten ist ablesbar, dass mit einem real stark gesunkenem Zuschuss hervorragend gewirtschaftet worden ist.

Jahr	**Personalkosten in Euro**
2000	35.665
2001	36.859
2002	38.083
2003	40.811
2004	41.876
2005	40.119
2006	40.656
2007	42.290
2008	48.817
2009	50.854
2010	51.219
2011	52.259
2012	53.675
2013	54.831
2014	58.000 (Plan)

Die Fortsetzung der Bezuschussung in dieses weiche Standortmerkmal oder diesen Standortvorteil ist aus Sicht der Verwaltung, aber in Anbetracht der Bedeutung für die Stadt Köthen, für ihr Ansehen im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, für ihr Verständnis der Pflege des kulturellen Erbes, aber auch für die damit verbundenen wirtschaftlichen Effekte (zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe), die sich in der Bilanz der Gesellschaft nicht abbilden, erforderlich.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Zuschuss um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss ab dem Jahr 2016 weiter zu reduzieren, in den Jahren der Bachfesttage auf 140.000 € und in den Jahren des Nationalen Bachwettbewerbs auf 90.000 €. Dies erscheint angesicht der skizzierten Vermögenssituation widersprüchlich. Ausgehend vom Grundsatz, dass alle Bereiche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erbringen müssen, ist dieses umsetzbar. Einsparpotentiale bestehen besonders im Bereich der Personalstruktur. Die derzeitige Büroleiterin geht voraussichtlich zum 31.12.2015 in Altersrente. Bei der Nachbesetzung der Stelle sind durchaus erhebliche Einsparpotentiale möglich, die die o.g. Konsolidierungsmaßnahme realistisch erscheinen lassen, ohne die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft substantiell zu beeinträchtigen. Ob darüber hinaus noch Einsparungen möglich sind, sollte nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 geprüft werden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die eigenständige Gesellschaftsstruktur in den vergangenen 12 Jahren bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, ableitend aus dem oben Dargestellten, die Köthener BachGesellschaft mbH als Gesellschaft bis zum 31.12.2018 aufrecht zu erhalten und den laufenden Betrieb zu bezuschussen wie im Beschlussentwurf dargestellt.

Für den Abschluss des Zuschussvertrages ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Anlagen:

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2014018/1

Dezernat: **OB**	aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.4**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2014018/1**
	Az.:	erstellt am: **21.01.2014**

Betreff

Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Landkreis Köthen/Anhalt über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	zurückgestellt
3	01.04.2014: Hauptausschuss	01.04.2014	laut BV
4	10.04.2014: Stadtrat	10.04.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Änderungsvertrag zu dem Vertrag über den Betrieb von Kultureinrichtungen des Landkreises Köthen/Anhalt durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007 und ermächtigt den Oberbürgermeister nach abschließender steuer- und beihilferechtlicher Prüfung, vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses, zur Unterzeichnung des Vertrages.

Gesetzliche Grundlagen:

- - -

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 19. April 2007, Vorlagen-Nr. 2007059/I, hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, die ehemaligen Einrichtungen der Kulturstätten des Landkreises Köthen/Anhalt auf die städtische Köthen Marketing GmbH zu übertragen, die zwischenzeitlich durch Beschluss des Stadtrates Köthen Kultur und Marketing GmbH heißt.

Ebenfalls eingegliedert wurden zwischenzeitlich die Aufgaben der liquidierten Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH. Wurde zu Beginn in dieser Konstruktion noch das zwischenzeitlich abgerissene Bürgerhaus am Markt betrieben, so ist dies durch das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen ersetzt worden und wird ebenfalls von der Köthen Kultur und Marketing GmbH betrieben. Gemäß § 38 des Ursprungsvertrages wurde dieser auf unbestimmte Zeit geschlossen.

In § 24 des Ursprungsvertrages waren Zweck und Höhe des Zuschusses geregelt und in § 24 Abs. 3 und 4 wurde geregelt, dass die Pflichtzahlung der vereinbarten Kosten im Monat Dezember 2014 endet, soweit die Parteien nicht gemäß § 24 Abs. 5 des Altvertrages eine neue Vereinbarung treffen. Dies gilt entsprechend auch für die Erstattung der Personalkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß den §§ 21 Abs. 3, 22 Abs. 5 und 29 Abs. 2 des Altvertrages.

Aus Sicht der Stadt Köthen (Anhalt) hat sich die Errichtung der Köthen Kultur und Marketing GmbH bewährt. Die Vermarktung des Schlosses aus einer Hand, einschließlich des neuen Veranstaltungszentrums Schloss Köthen, hat sich bewährt. Das Veranstaltungszentrum hat sich zu einem etablierten Tagungs-, Veranstaltungs- und Kulturort im südlichen Sachsen-Anhalt entwickelt. Dieser Weg sollte konsequent fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis haben die Stadt Köthen (Anhalt) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH als Gesellschafter der Köthen Kultur und Marketing GmbH mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit geraumer Zeit Gespräche zu einer Verlängerung des Zuschussvertrages geführt. Ursprünglich war die Zielstellung aller Beteiligten, die Verhandlungen bis zum Sommer 2013 zum Abschluss zu bringen. Nur durch nicht zu beeinflussende Umstände hat sich dies leider verzögert, so dass erst jetzt ein ausgehandelter Änderungsvertrag dem Kreistag und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die wesentlichen Punkte des als Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrages sind folgende:

1.
In § 10 Abs. 3 wird die Frage der Kostentragung für Ersatzbeschaffungen von ursprünglich vom Landkreis Köthen eingebrachten Gegenständen neu geregelt. War es bisher so geregelt, dass der Landkreis für diese Ersatzbeschaffungen aufzukommen hatte, fällt diese Verpflichtung zukünftig weg. Da in den nächsten Jahren aber Ersatzbeschaffungen dringend erforderlich werden, wurde hierfür eine Kompensation gefunden (Liste der notwendigen Ersatzbeschaffungen, Anlage 3).

2.
Die Kompensation liegt in § 22 Abs. 3 neu. Bisher war es so, dass Einsparungen durch Personalabgänge der ehemaligen Landkreismitarbeiter zu 50 % dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zu 50 % der Köthen Kultur und Marketing GmbH zugute kamen. Bis zum Auslaufen der neuen Finanzierungsregelung am 31.12.2017 sollen solche Einsparungen zu 100 % der Köthen Kultur und Marketing GmbH zugute kommen, um daraus etwa notwendige Ersatzinvestitionen finanzieren zu können.

3.
Um für die Köthen Kultur und Marketing GmbH Planungssicherheit zu haben, wird der Zuschuss des Landkreises gemäß § 24 in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2017 fortgeschrieben.

4.
§ 22 Abs. 4: Im Änderungsvertrag nehmen die Vertragsparteien ab Juli 2015 Verhandlungen über die Modalitäten der Zuschussgewährung ab dem 01.01.2018 auf.

5.
Die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet sich weiterhin, gemäß § 30 Abs. 1 des Vertrages 210.300 € pro

Jahr als Zuschuss an die Köthen Kultur und Marketing GmbH zu zahlen. Außerhalb dieses Vertrages zahlt die Stadt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 92.000,00 € für die Tätigkeiten, die die Köthen Kultur und Marketing GmbH von der Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH übernommen hat.

6.
In § 32 Abs. 2 des Vertrages war bisher nur einseitig zugunsten der Stadt Köthen ein Kündigungsrecht des Vertrages von 6 Monaten zum Jahresende vorgesehen. Dieses Kündigungsrecht wird nunmehr auch dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingeräumt.

7.
Für Informationspflichten der Stadt Köthen (Anhalt) bzw. Genehmigungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Schriftform vereinbart (z.B. § 8 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 1, § 17b Abs. 3, § 26 Abs. 3).

8.
Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag wurde im neuen § 35 Abs. 2 vereinbart, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt vier Vertreter einschließlich Landrat in den Aufsichtsrat der städtischen Gesellschaft entsendet.

9.
Darüber hinaus wurde der Vertrag redaktionell überarbeitet, bspw. wurde durchgängig Landkreis Köthen/Anhalt durch Landkreis Anhalt-Bitterfeld ersetzt. Regelungen zum Bürgerhaus am Markt, die keinen konkreten Hintergrund mehr haben, wurden gestrichen und dort, wo es Sinn macht, wurde der Begriff "Bürgerhaus am Markt" durch "Veranstaltungszentrum Schloss Köthen" ersetzt. Eine Synopse mit der Übersicht der Veränderungen zum Ursprungsvertrag ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, dem entsprechenden Änderungsvertrag zuzustimmen. Er bietet die Gewähr, bis zum Ende des Jahres 2017 die Köthen Kultur und Marketing GmbH in der bewährten Form weiter zu führen und damit das im Herzen unserer Kreisstadt gelegene Schloss einschließlich der Museen und des Veranstaltungszentrums sowohl im Sinne des Eigentümers, der Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalts, als auch im Sinne des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach außen zu vermarkten.

Mit Schreiben vom 06.11.2012 hat die Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt eine Fehlbetragsfinanzierung bis zu 50.000 €/Jahr bis einschließlich 2017 zugesagt (Anlage 4). Mit dieser Zusage und der Prämisse, dass der vorliegende Änderungsvertrag rechtskräftig wird, ist der Bestand der Köthen Kultur und Marketing GmbH bis 31.12.2017 als gesichert anzusehen. Der Erfolgsplan der Köthen Kultur und Marketing GmbH von 2014 bis 2017 ist als Anlage 5 der Vorlage beigefügt.

Eingeleitet ist eine steuer- und beihilferechtliche Prüfung des Änderungsvertrages zur Minimierung eines finanziellen Risikos für die Vertragsparteien, deren Ergebnis noch aussteht. Mit dem Vorliegen eines abschließenden positiven Ergebnisses soll der Oberbürgermeister ermächtigt werden, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es zum Abschluss des Vertrages der Genehmigung der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden der beteiligten Gebietskörperschaften bedarf.

Anlagen:
1. Änderungsvertrag über den Betrieb von Kultureinrichtungen des Landkreises Köthen/Anhalt durch die Stadt Köthen (Anhalt)
2. Synopse mit der Übersicht der Veränderungen zum Ursprungsvertrag
3. Liste der notwendigen Ersatzbeschaffungen
4. Schreiben Stiftung vom 06.11.2012
5. Erfolgsplan der Köthen Kultur und Marketing GmbH

Anlage 1.pdf

Anlage 5 Erfolgsplan.pdf

Anlage 3 Liste Ersatzbeschaffungen.pdf

Anlage 4 Schreiben Stiftung.pdf

Anlage 2 Synopse.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 31.01.2014

Die Sitzung fand statt:

Datum :	30.01.2014	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	20:05	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	10 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Kurt-Jürgen Zander (Oberbürgermeister) Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3) Aris Aleku (Rechtsamt) Steffi Paschkowski (Ratsbüro) Brunhilde Albrecht (Personalrat) Frau Riehl (Leiterin Jugendclub Martinskirche) Frau Laurich (Streetworkerin) Silke Cäsar (Protokoll)
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	Mitteldeutsche Zeitung Michael Schuster - Geschäftsführer Köthen Kultur und Marketing GmbH
Tagungsleitung :	Fritz Greie
Schriftführer :	Silke Cäsar

Ausschussvorsitzender	**Dezernent**	**Protokollführer**
Fritz Greie	Alexander Frolow	Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
2.4	Personalkonzept Köthen Kultur und Marketing GmbH	2014017/1
2.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der öffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
3.4	Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Landkreis Köthen/Anhalt über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007	2014018/1
3.5	Zuschussverlängerung Köthener BachGesellschaft mbH	2014003/1
3.6	Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2014	2013140/1
3.7	Streetworkbericht 2013	2013143/1
3.8	Bildungsprojekte in Kindertagesstätten	2013144/1
3.9	Aktuelle Informationen zum Stand des Umzuges aus dem Objekt Angerstraße in die Obdachlosenunterkunft Augustenstraße	2014002/1
3.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 3.1
Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung wurde bei 1 Enthaltung so bestätigt.

TOP 3.2
Herr Frolow informierte zur Wahl des Gemeindeelternrates. Herr Raber wurde als Vorsitzender gewählt, Frau Franke als dessen Stellvertreterin, Frau Richter ist Vertreterin für den Kreiselternrat und Frau Heubner ist deren Stellvertreterin.

Zum Umzug der Kita „Am Stadion“ in die Kita „Buratino“ ist die voraussichtliche Bauabnahme am 13.2.2014. Im Frühjahr sollte dann ein Termin für eine Besichtigung durch den SK angedacht werden.

Herr Greie bat darum, in Würdigung der Arbeit der Mitarbeiter, den Streetworkbericht und die Bildungsprojekte in Kindertagesstätten erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Es wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 3.7 und 3.8 in die nächste Sitzung zu verschieben.

TOP 3.3
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wurde einstimmig bestätigt.

TOP 3.4
Herr Zander erläutert die Vorlage. Er war erfreut darüber, dass der Vertrag bereits den Kultur- und Tourismusausschuss und den Finanzausschuss beim Landkreis passiert hat. Der Vertrag enthält Kompromisse, sichert aber den Bestand der KKM.
Die KKM arbeitet unter schwierigen Bedingungen und hat sich dennoch bewährt. Er sprach seine Hochachtung vor der Arbeit der Mitarbeiter aus. Die KKM ist ein Aushängeschild für die Stadt und den Landkreis. Es war nicht zu erwarten, dass der Landkreis sich in dieser Höhe beteiligt. Es ist zwar nur ein 3-Jahres-Vertrag geworden, aber trotzdem als Erfolg zu werten. In einem Jahr wird man die Verhandlungen wieder aufnehmen müssen, um festzulegen, wie es nach 2017 weitergeht.
Beide Seiten – Stadt und Landkreis - werden von dem Vertrag profitieren.

Frau Hinze brachte zum Ausdruck, dass sie sich über den Abschluss des Kulturvertrages freut, obwohl sie der Meinung ist, dass die vielfältigen Aufgaben, aufgrund der Personaldecke nicht zu leisten sein werden.

Herr Sobetzko fragt, ob die steuerrechtliche Prüfung bereits erfolgt ist und ob dann der Vertrag unterschrieben wird.

Der Oberbürgermeister bemerkte, dass die Prüfung noch aussteht und dass es sein kann, dass der Vertrag noch verändert werden muss, um Probleme zu lösen. Wenn die Umsatzsteuer nicht vermieden werden kann, muss neu diskutiert werden, weil die Gelder dafür nicht vorgehalten werden können.

Herr Sobetzko resümierte, dass auch die Mitarbeiter bei einem nur 3-Jahres-Vertrag in Unruhe sind. Wie aussichtsreich wird die noch anstehende Prüfung durch die Kommunalaufsicht gesehen?

Der Oberbürgermeister bemerkte, dass die Probleme auch jetzt schon aufgezeigt werden müssen im Sinne eines fairen Umgangs miteinander. Für die Mitarbeiter ist das sicher keine

schöne Situation. Sicher kann die Kommunalaufsicht da noch ein Veto einlegen.

TOP 3.5
Der Oberbürgermeister informierte, dass auch hier der Vertrag 2014 ausläuft. Hier soll die eigenständige Struktur aufrecht erhalten bleiben. Auch hier wird Ende 2015 mit einem altersbedingten Abgang einer Mitarbeiterin zu rechnen sein. Hier muss besprochen werden, ob man evtl. zwischen den Bachfesttagen, die Beschäftigung um Stunden reduziert und sie zur Zeit der Bachfesttage wieder aufstockt. Der Zuschuss sinkt ab 2016, wovon die Gesellschaft aber nicht beeinträchtigt wird.

Frau Hinze sprach sich dafür aus, auch nach einem altersbedingten Intendantenwechsel den Stand der Beschäftigten so zu belassen.

Herr Sobetzko pflichtete Frau Hinze bei.

TOP 3.9
Herr Frolow erläuterte die Vorlage.

Frau Buchheim erfragte, ob das zweistöckige Nebengebäude, welches zurückgebaut wurde, nicht einmal als Erweiterungsgebäude angedacht war.

Herr Frolow erläuterte, dass aus statischen Gründen der Abriss erfolgte, der Zugang zum Hof war gefährdet.

Herr Deissner gab die Anregung, Obdachlose gegen Verpflegung zu Arbeiten zu verpflichten.

Frau Hinze wollte wissen, ob nur noch ein Teil des Gebäudes in der Angerstraße genutzt wird.

Herr Frolow bejahte dies, die Nummer 51 wird geschlossen.
Bezüglich der angeregten Beschäftigung gibt er zu bedenken, dass viele Betroffene im sozialen Leistungsbezug vom Jobcenter und Sozialamt sind. Die Betreuer dort sind Spezialisten auf ihrem Gebiet. Die Sozialarbeit ist nicht Aufgabe des Ordnungsamtes. Das kann die Stadt rein personell auch nicht leisten. Obdachlose Jugendliche gibt es derzeit übrigens nicht.

TOP 3.10
Frau Buchheim hat von den Problemen der Grundschule in Kleinpaschleben gehört, dass die Kinder dort nicht mehr mit dem Bus bedient werden. Gibt es ähnliche Probleme in der Stadt Köthen?

Frau Hinze wollte wissen, wann und ob das abgebaute Spielgerät Seilbahn auf dem Spielplatz Jürgenweg wieder ersetzt wird.

Herr Deissner wollte wissen, wann der Bushaltestellenschirm am Bärplatz wieder aufgestellt wird.

Herr Frolow sicherte eine Antwort in der nächsten Sitzung zu.

Herr Sobetzko gab die Information, dass die Fruchtbringende Gesellschaft am 20.2. eine Sprachreise in die Landesvertretung nach Berlin macht zum Thema Muttersprache. Interessenten können sich gern anschließen.

Herr Thote regte an, dass es in vielen Orten einen Verkehrs- und Kulturverein gibt. Köthen hat vergleichsweise nichts Ehrenamtliches. Man könnte hier eine Struktur schaffen, wo auch Gewerbebetriebe profitieren könnten in Ergänzung der Arbeit der KKM.

Herr Lehmann bemerkte hierzu, dass sich die Werbegemeinschaft Bachstadt auflösen will. Es sei schwer, Ehrenamtliche zu finden, die so etwas weiterführen.

Herr Greie beendet die Sitzung um 20.05 Uhr.

Tagesordnung
der
25. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am 30.01.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	**Eröffnung**	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	**Behandlung der nichtöffentlichen TOPs**	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
2.4	Personalkonzept Köthen Kultur und Marketing GmbH	2014017/1
2.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-
3	**Behandlung der öffentlichen TOPs**	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
3.4	Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Landkreis Köthen/Anhalt über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007	2014018/1
3.5	Zuschussverlängerung Köthener BachGesellschaft mbH	2014003/1
3.6	Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2014	2013140/1
3.7	Streetworkbericht 2013	2013143/1
3.8	Bildungsprojekte in Kindertagesstätten	2013144/1
3.9	Aktuelle Informationen zum Stand des Umzuges aus dem Objekt Angerstraße in die Obdachlosenunterkunft Augustenstraße	2014002/1
3.10	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-

3.4

Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Landkreis Köthen/Anhalt über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2014018/1

Dezernat: **OB**	aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.4**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2014018/1**
	Az.:	erstellt am: **21.01.2014**

Betreff

Änderungsvertrag zum Vertrag mit dem Landkreis Köthen/Anhalt über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	zurückgestellt
3	01.04.2014: Hauptausschuss	01.04.2014	laut BV
4	10.04.2014: Stadtrat	10.04.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Änderungsvertrag zu dem Vertrag über den Betrieb von Kultureinrichtungen des Landkreises Köthen/Anhalt durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007 und ermächtigt den Oberbürgermeister nach abschließender steuer- und beihilferechtlicher Prüfung, vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses, zur Unterzeichnung des Vertrages.

Gesetzliche Grundlagen:

- - -

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 19. April 2007, Vorlagen-Nr. 2007059/I, hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen, die ehemaligen Einrichtungen der Kulturstätten des Landkreises Köthen/Anhalt auf die städtische Köthen Marketing GmbH zu übertragen, die zwischenzeitlich durch Beschluss des Stadtrates Köthen Kultur und Marketing GmbH heißt.

Ebenfalls eingegliedert wurden zwischenzeitlich die Aufgaben der liquidierten Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH. Wurde zu Beginn in dieser Konstruktion noch das zwischenzeitlich abgerissene Bürgerhaus am Markt betrieben, so ist dies durch das Veranstaltungszentrum Schloss Köthen ersetzt worden und wird ebenfalls von der Köthen Kultur und Marketing GmbH betrieben. Gemäß § 38 des Ursprungsvertrages wurde dieser auf unbestimmte Zeit geschlossen.

In § 24 des Ursprungsvertrages waren Zweck und Höhe des Zuschusses geregelt und in § 24 Abs. 3 und 4 wurde geregelt, dass die Pflichtzahlung der vereinbarten Kosten im Monat Dezember 2014 endet, soweit die Parteien nicht gemäß § 24 Abs. 5 des Altvertrages eine neue Vereinbarung treffen. Dies gilt entsprechend auch für die Erstattung der Personalkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß den §§ 21 Abs. 3, 22 Abs. 5 und 29 Abs. 2 des Altvertrages.

Aus Sicht der Stadt Köthen (Anhalt) hat sich die Errichtung der Köthen Kultur und Marketing GmbH bewährt. Die Vermarktung des Schlosses aus einer Hand, einschließlich des neuen Veranstaltungszentrums Schloss Köthen, hat sich bewährt. Das Veranstaltungszentrum hat sich zu einem etablierten Tagungs-, Veranstaltungs- und Kulturort im südlichen Sachsen-Anhalt entwickelt. Dieser Weg sollte konsequent fortgesetzt werden.

Auf dieser Basis haben die Stadt Köthen (Anhalt) und die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH als Gesellschafter der Köthen Kultur und Marketing GmbH mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld seit geraumer Zeit Gespräche zu einer Verlängerung des Zuschussvertrages geführt. Ursprünglich war die Zielstellung aller Beteiligten, die Verhandlungen bis zum Sommer 2013 zum Abschluss zu bringen. Nur durch nicht zu beeinflussende Umstände hat sich dies leider verzögert, so dass erst jetzt ein ausgehandelter Änderungsvertrag dem Kreistag und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Die wesentlichen Punkte des als Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrages sind folgende:

1.
In § 10 Abs. 3 wird die Frage der Kostentragung für Ersatzbeschaffungen von ursprünglich vom Landkreis Köthen eingebrachten Gegenständen neu geregelt. War es bisher so geregelt, dass der Landkreis für diese Ersatzbeschaffungen aufzukommen hatte, fällt diese Verpflichtung zukünftig weg. Da in den nächsten Jahren aber Ersatzbeschaffungen dringend erforderlich werden, wurde hierfür eine Kompensation gefunden (Liste der notwendigen Ersatzbeschaffungen, Anlage 3).

2.
Die Kompensation liegt in § 22 Abs. 3 neu. Bisher war es so, dass Einsparungen durch Personalabgänge der ehemaligen Landkreismitarbeiter zu 50 % dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und zu 50 % der Köthen Kultur und Marketing GmbH zugute kamen. Bis zum Auslaufen der neuen Finanzierungsregelung am 31.12.2017 sollen solche Einsparungen zu 100 % der Köthen Kultur und Marketing GmbH zugute kommen, um daraus etwa notwendige Ersatzinvestitionen finanzieren zu können.

3.
Um für die Köthen Kultur und Marketing GmbH Planungssicherheit zu haben, wird der Zuschuss des Landkreises gemäß § 24 in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2017 fortgeschrieben.

4.
§ 22 Abs. 4: Im Änderungsvertrag nehmen die Vertragsparteien ab Juli 2015 Verhandlungen über die Modalitäten der Zuschussgewährung ab dem 01.01.2018 auf.

5.
Die Stadt Köthen (Anhalt) verpflichtet sich weiterhin, gemäß § 30 Abs. 1 des Vertrages 210.300 € pro

Jahr als Zuschuss an die Köthen Kultur und Marketing GmbH zu zahlen. Außerhalb dieses Vertrages zahlt die Stadt einen weiteren Zuschuss in Höhe von 92.000,00 € für die Tätigkeiten, die die Köthen Kultur und Marketing GmbH von der Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH übernommen hat.

6.
In § 32 Abs. 2 des Vertrages war bisher nur einseitig zugunsten der Stadt Köthen ein Kündigungsrecht des Vertrages von 6 Monaten zum Jahresende vorgesehen. Dieses Kündigungsrecht wird nunmehr auch dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingeräumt.

7.
Für Informationspflichten der Stadt Köthen (Anhalt) bzw. Genehmigungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde die Schriftform vereinbart (z.B. § 8 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 1, § 17b Abs. 3, § 26 Abs. 3).

8.
Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag wurde im neuen § 35 Abs. 2 vereinbart, dass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt vier Vertreter einschließlich Landrat in den Aufsichtsrat der städtischen Gesellschaft entsendet.

9.
Darüber hinaus wurde der Vertrag redaktionell überarbeitet, bspw. wurde durchgängig Landkreis Köthen/Anhalt durch Landkreis Anhalt-Bitterfeld ersetzt. Regelungen zum Bürgerhaus am Markt, die keinen konkreten Hintergrund mehr haben, wurden gestrichen und dort, wo es Sinn macht, wurde der Begriff "Bürgerhaus am Markt" durch "Veranstaltungszentrum Schloss Köthen" ersetzt. Eine Synopse mit der Übersicht der Veränderungen zum Ursprungsvertrag ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, dem entsprechenden Änderungsvertrag zuzustimmen. Er bietet die Gewähr, bis zum Ende des Jahres 2017 die Köthen Kultur und Marketing GmbH in der bewährten Form weiter zu führen und damit das im Herzen unserer Kreisstadt gelegene Schloss einschließlich der Museen und des Veranstaltungszentrums sowohl im Sinne des Eigentümers, der Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalts, als auch im Sinne des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach außen zu vermarkten.

Mit Schreiben vom 06.11.2012 hat die Stiftung Dome und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt eine Fehlbetragsfinanzierung bis zu 50.000 €/Jahr bis einschließlich 2017 zugesagt (Anlage 4). Mit dieser Zusage und der Prämisse, dass der vorliegende Änderungsvertrag rechtskräftig wird, ist der Bestand der Köthen Kultur und Marketing GmbH bis 31.12.2017 als gesichert anzusehen. Der Erfolgsplan der Köthen Kultur und Marketing GmbH von 2014 bis 2017 ist als Anlage 5 der Vorlage beigefügt.

Eingeleitet ist eine steuer- und beihilferechtliche Prüfung des Änderungsvertrages zur Minimierung eines finanziellen Risikos für die Vertragsparteien, deren Ergebnis noch aussteht. Mit dem Vorliegen eines abschließenden positiven Ergebnisses soll der Oberbürgermeister ermächtigt werden, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es zum Abschluss des Vertrages der Genehmigung der jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden der beteiligten Gebietskörperschaften bedarf.

Anlagen:
1. Änderungsvertrag über den Betrieb von Kultureinrichtungen des Landkreises Köthen/Anhalt durch die Stadt Köthen (Anhalt)
2. Synopse mit der Übersicht der Veränderungen zum Ursprungsvertrag
3. Liste der notwendigen Ersatzbeschaffungen
4. Schreiben Stiftung vom 06.11.2012
5. Erfolgsplan der Köthen Kultur und Marketing GmbH

Anlage 1.pdf

Anlage 5 Erfolgsplan.pdf

Anlage 3 Liste Ersatzbeschaffungen.pdf

Anlage 4 Schreiben Stiftung.pdf

Anlage 2 Synopse.pdf

3.5

Zuschussverlängerung Köthener BachGesellschaft mbH

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2014003/1

Dezernat: **OB**	aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.5**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2014003/1**
	Az.:	erstellt am: **07.01.2014**

Betreff

Zuschussverlängerung Köthener BachGesellschaft mbH

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	laut BV
3	27.02.2014: Stadtrat	27.02.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die Köthener BachGesellschaft mbH um weitere 4 Jahre bis zum 31.12.2018, zu bezuschussen. Die Köthener BachGesellschaft mbH erhält
2015 = 115.000 €
2016 = 140.000 €
2017 = 90.000 €
2018 = 140.000 €
als Zuschuss zur Finanzierung ihrer Aktivitäten zur Erfüllung des im Gesellschaftervertrag festgelegten Unternehmensgegenstandes.

Gesetzliche Grundlagen:
GO LSA § 44 As. 3 Ziff. 9

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Am 2.11.2000 hat die Stadt Köthen (Anhalt) durch Beschluss des Stadtrates die Köthener Bach GmbH gegründet, die heute den Namen Köthener BachGesellschaft mbH trägt. Die Gesellschaft wurde gegründet, um die Pflege der Werke Johann Sebastian Bachs in der Stadt Köthen zu fördern (§ 2 des Gesellschaftervertrages der Köthener BachGesellschaft), in der der große Musiker von 1717 bis 1723 lebte und arbeitete. Der Beschluss zur Bezuschussung der Gesellschaft wurde im Jahr 2000 für 5 Jahre gefasst, also bis zum 31.12.2006. Neben der Bereitstellung der 25.000 € Stammkapital für die GmbH wurde beschlossen, die Gesellschaft mit 165.000 € in den Jahren der Bachfesttage, ansonsten mit 118.000 € jährlich zu bezuschussen. Am 13.7.2006 wurde durch den Stadtrat beschlossen, diesen Zeitraum bis zum 31.12.2010 zu verlängern, zu den gleichen seit 2001 festgelegten Zuschusskonditionen durch die Stadt.
Mit dem Nachtragshaushalt 2010 wurde angesichts der schwierigen Haushaltssituation der Stadt der Zuschuss in den Jahren der Bachfesttage um 5.000 € und im Jahr des Klavierwettbewerbs um 3.000 € gekürzt.

Die Gesellschaft erfüllt seit ihrer Gründung die ihr übertragene Aufgabe mit wachsendem Erfolg. Die Bachfesttage und der Bachwettbewerb erfreuen sich aufgrund des hohen musikalischen Niveaus zunehmender Beliebtheit und öffentlichem Interesses, national wie international und sind nicht nur in der Stadt, sondern auch im Land Sachsen-Anhalt zu einer festen Größe im kulturellen Leben geworden. Diese Entwicklung vollzog sich trotz gleichbleibender Zuschüsse durch die Stadt. Die Umsätze der Gesellschaft in den Jahren der Bachfesttage bewegen sich seit der Gründung der Gesellschaft bei ca. 450.000 €, die neben dem Zuschuss der Stadt durch Fördermittel und Eintrittsgelder erreicht werden (in den Jahren des Bachwettbewerbs ca. 150.000 - 180.000 €). Trotz der Kostenentwicklungen in den letzten 10 Jahren blieb der Zuschuss gleich, ohne das das Nieveau der Veranstaltungen der Gesellschaft darunter litt, aber dies ging zu Lasten des Stammkapitals. Mit den äußerst erfolgreichen Bachfesttagen 2010 konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag komplett kompensiert werden. Leider gab es durch die Bachfesttage 2012 einen Rückschlag, so dass die Gesellschaft einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 5.522,42 € ausweist. Zielstellung des Intendanten und Auftrag des Aufsichtsrates ist es, diesen im Rahmen der Bachfesttage 2014 durch ein noch strafferes Kostenmanagement wieder auszugleichen.

An Hand der Entwicklung der Personalkosten ist ablesbar, dass mit einem real stark gesunkenem Zuschuss hervorragend gewirtschaftet worden ist.

Jahr	**Personalkosten in Euro**
2000	35.665
2001	36.859
2002	38.083
2003	40.811
2004	41.876
2005	40.119
2006	40.656
2007	42.290
2008	48.817
2009	50.854
2010	51.219
2011	52.259
2012	53.675
2013	54.831
2014	58.000 (Plan)

Die Fortsetzung der Bezuschussung in dieses weiche Standortmerkmal oder diesen Standortvorteil ist aus Sicht der Verwaltung, aber in Anbetracht der Bedeutung für die Stadt Köthen, für ihr Ansehen im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, für ihr Verständnis der Pflege des kulturellen Erbes, aber auch für die damit verbundenen wirtschaftlichen Effekte (zum Beispiel im Hotel- und Gaststättengewerbe), die sich in der Bilanz der Gesellschaft nicht abbilden, erforderlich.

Angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Zuschuss um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss ab dem Jahr 2016 weiter zu reduzieren, in den Jahren der Bachfesttage auf 140.000 € und in den Jahren des Nationalen Bachwettbewerbs auf 90.000 €. Dies erscheint angesicht der skizzierten Vermögenssituation widersprüchlich. Ausgehend vom Grundsatz, dass alle Bereiche Beiträge zur Haushaltskonsolidierung erbringen müssen, ist dieses umsetzbar. Einsparpotentiale bestehen besonders im Bereich der Personalstruktur. Die derzeitige Büroleiterin geht voraussichtlich zum 31.12.2015 in Altersrente. Bei der Nachbesetzung der Stelle sind durchaus erhebliche Einsparpotentiale möglich, die die o.g. Konsolidierungsmaßnahme realistisch erscheinen lassen, ohne die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft substantiell zu beeinträchtigen. Ob darüber hinaus noch Einsparungen möglich sind, sollte nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2016 geprüft werden.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die eigenständige Gesellschaftsstruktur in den vergangenen 12 Jahren bewährt und sollte unbedingt beibehalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, ableitend aus dem oben Dargestellten, die Köthener BachGesellschaft mbH als Gesellschaft bis zum 31.12.2018 aufrecht zu erhalten und den laufenden Betrieb zu bezuschussen wie im Beschlussentwurf dargestellt.

Für den Abschluss des Zuschussvertrages ist die Genehmigung der Kommunalaufsicht erforderlich.

Anlagen:

3.6

Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2014

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2013140/1

Dezernat: **Ratsbüro**	aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.6**
Amt:	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2013140/1**
	Az.:	erstellt am: **12.12.2013**

Betreff

Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2014

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	laut BV
2	18.02.2014: Hauptausschuss	18.02.2014	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Kurt-Jürgen Zander		10.02.2014

Beschlussentwurf

Der Hauptausschuss beschließt den vorliegenden Jahresplan städtepartnerschaftliche Aktivitäten für das Haushaltsjahr 2014.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Stadt Köthen unterhält mit den Städten Wattrelos, Siemianowice, Lüneburg und Langenfeld freundschaftliche Städtepartnerschaftsbeziehungen, welche durch Partnerschafts- bzw. Freundschaftsverträge manifestiert sind.

Im Amtsblatt Oktober 2013 und auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) wurde ein Aufruf an Vereine, Schulen und andere interessierte Institutionen gestartet, in dem um Mitteilung der geplanten partnerschaftlichen Aktivitäten gebeten wurde, wobei darauf hingewiesen wurde, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage die Zuwendungen deutlich eingeschränkt werden müssen.
Es werden grundsätzlich bei Besuchen in den Partnerstädten die Fahrtkosten und bei einem Gegenbesuch in Köthen die Übernachtungskosten bzw. Kosten für touristische u. a. Aktivitäten bezuschusst.

Daraufhin teilten fünf Vereine, Organisationen und Institutionen ihre geplanten Aktivitäten und ihren Zuschussbedarf mit.

Der Schüleraustausch zwischen Gymnasien aus Köthen und Wattrelos sollte den Schwerpunkt der Förderung bilden, da hier seit vielen Jahren Kontakte zwischen Jugendlichen geknüpft werden. Weiterhin sollten Aktivitäten unterstützt werden, die seit vielen Jahren kontinuierliche Kontakte pflegen.

Auf Grund der eingeschränkten Haushaltmittel ist mit dem KuKaKö vereinbart worden, dass die Treffen zum Eurokarneval in Wattrelos und zum Kuhfest in Köthen jährlich abwechselnd stattfinden sollten.

Anlagen:
Jahresplan 2014

Anlagen:

Jahresplan2014.pdf

3.7

Streetworkbericht 2013

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2013143/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.7**
Amt: **Amt 40**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2013143/1**
		Az.:	erstellt am: **19.12.2013**

Betreff

Streetworkbericht 2013

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	zurückgestellt
2	06.03.2014: Sozial- und Kulturausschuss	06.03.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.01.2014

Beschlussentwurf

keiner

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Bericht zur Mobilen (oder auch aufsuchenden) Jugendarbeit, Streetwork, ist eine geeignete Möglichkeit, Aufgaben und Tätigkeiten dieses Tätigkeitsbereiches einem erweiterten Kreis von Interessen- und Entscheidungsträgern nahe zu bringen.
Die Berichterstattung erfolgt jährlich regelmäßig von der Streetworkerin und spiegelt ihre eigenen Wahrnehmungen und fachlichen Einschätzungen zur Situation Jugendlicher in Köthen sowie darauf aufbauende Handlungsstrategien wieder.
Seit April 2011 hat Frau Kristin Laurich die Streetworktätigkeit übernommen.
In ihrem nunmehr dritten Bericht beschreibt sie die Fortführung ihrer Tätigkeit in den 4 geschilderten Handlungsfeldern/Methoden der Mobilen Jugendarbeit.

Anlagen:

Streetworkbericht 2013

Bericht.pdf

3.8

Bildungsprojekte in Kindertagesstätten

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2013144/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.8**
Amt: **Amt 40**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2013144/1**
		Az.:	erstellt am: **20.12.2013**

Betreff

Bildungsprojekte in Kindertagesstätten

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	zurückgestellt
2	06.03.2014: Sozial- und Kulturausschuss	06.03.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.01.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Am 01.04.2003 trat das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in seiner ursprünglichen Fassung vom 05.03.2003 in Kraft.
Kernaussagen waren die Reduzierungen pädagogischer Standards, die ausschließlich dem Ziel möglicher Kosteneinsparungen dienten, wie die Einschränkung des Rechtsanspruches auf eine ganztägige Betreuung für alle Kinder, Senkung des Mindestpersonalschlüssels, Wegfall räumlicher Standardvorgaben usw.
Dem gegenüber stand jedoch ein höheres Anforderungsprofil, das an die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestellt wurde.
Die Landesregierung wurde ermächtigt, durch Verordnung Mindestanforderungen für die Erziehungs- und Bildungsziele der Tageseinrichtungen zu erstellen.
Sie beauftragte die Martin-Luther-Universität Halle mit der Entwicklung eines landesweit einheitlichen Bildungsprogrammes. Dieses wurde in den Jahren 2003 und 2004 unter ständiger Vernetzung mit Praxispartnern als "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an" realisiert. Zu einer verpflichtenden Einführung auf dem Verordnungswege ist es nicht gekommen. Gleichwohl trat es am 01.01.2005 in Kraft. Die Dachorganisationen der jeweiligen Trägerstukturen, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts sowie alle Verbände der Liga der Freien Wohlfahrtspflege traten freiwillig durch Vereinbarung der Einführung und Umsetzung des Bildungsprogramms bei.
Gleichzeitig wurden umfangreiche Initiativen entwickelt, insbesondere die in den Einrichtungen tätigen pädagogischen Fachkräfte auf dem Wege der Einführung und Umsetzung des Bildungsprogramms fachlich zu begleiten. Das Land hat hierzu mehrere Initiativen entwickelt, um unter Zuhilfenahme von EU-Fördermitteln Projekte zur Implementierung des Bildungsprogrammes beizutragen.

Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Köthen standen dem neuen Bildungsprogramm durchaus differenziert, in der Gesamtheit jedoch aufgeschlossen und erwartungsvoll gegenüber. Die Zeit war für programmatische Entwicklungen einfach reif.

Folgende Projekte wurden in den Kindertageseinrichtungen realisiert:

1. Kindertagesstätte "Pinocchio",
Qualifizierung zum Kompetenzzentrum frühkindlicher Bildung in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Landesmodellprojektes "Qualifierung von Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzzentren frühkindlicher Bildung in Sachsen-Anhalt" vom 01.04.2006 bis 31.12.2007

Als einer der ersten 15 erfolgreich teilgenommenen Kindertageseinrichtungen wurde der KiTa "Pinocchio" am 25.08.2008 das Zertifikat als "Kompetenzzentrum frühkindlicher Bildung" durch die damalige Sozialministerin erteilt. Seitdem wird die Einrichtung als Konsultationseinrichtung durch andere Kinderbetreuungseinrichtungen der Region, aber auch Bildungspartner wie Schulen, genutzt.

2. Kindertagesstätte "Max und Moritz"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Im Zeitraum 2009 bis 2013 finanzierte das Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals. Tatsächlich begann das Projekt ab 2010 anzulaufen. Im Rahmen dieses Projektes konnten die Teams einer Kindertageseinrichtung im Rahmen einer 100-Stunden-Qualifizierung (Kurzbezeichnung 100-Stunden-Programm) durch eine externe Fachkraft anhand eines vorgegebenen Curriculums qualifiziert werden.

Die KiTa "Max und Moritz" nahm im Zeitraum vom 01.03. bis 17.08.2011 am Qualifizierungsprojekt teil. Am 20.10.2011 konnte nach erfolgreichem Qualifizierungsabschluss das Zertifikat erteilt werden.

3. Kindertagesstätte "Spielkiste"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Die KiTa "Spielkiste" nahm im Zeitraum vom 14.06.2011 bis 30.06.2012 am 100-Stunden-Prgramm teil. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte die Zertifizierung am 04.04.2012.

4. Kindertagesstätte "Buratino"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Die KiTa "Buratino" nahm im Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 am 100-Stunden-Prgramm teil. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte die Zertifizierung bereits am 30.08.2013. Zu diesem Zeitpunkt stand die Qualifizierungsinitiative "100-Stunden-Programm" bereits unter dem Eindruck veränderter rechtlicher Vorgaben, die sich aus dem inzwischen novellierten KiFöG ergeben, sowie vor dem Hindergrund eines in Überarbeitung begriffenen Bildungsprogrammes.

5. Kindertagesstätte "Am Stadion"
Projekt "Verbesserung der frühkindlichen Bildung durch Qualifizierung des Betreuungspersonals"

Als weitere vorschulische Einrichtung nahm die KiTa "Am Stadion" im Zeitraum 19.02.2013 bis 11.12.2013 am 100-Stunden-Programm teil. Der erfolgreiche Abschluss konnte hier durch die Zertifizierung am 02.12.2013 festgestellt werden. Die Qualifizierungsmaßnahme erfolgte unter anderem im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug in den linken Abschnitt der KiTa "Buratino", so dass die anstehende Innutzungnahme der neuen Räumlichkeit bereits mit den pädagogischen Zielen der Einrichtung verknüpft wurde.

6. Kindertagesstätte "Löwenzahn"
Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt - KiTas Sprache und Integration

Für die KiTa "Löwenzahn" wurde ein anderer Qualifizierungsweg genutzt. Der Bund hatte sich zum Ziel gestellt, die Länder bei der Sicherstellung einer qualifizierten Kindertagesbetreuung zu unterstützen, ohne in die jeweilige Landeshoheit eingreifen zu können. Dies geschah vor dem Hintergrund des bundesweit einzuführenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr, aber auch der Erfahrung, dass für die weitere Entwicklung von Kindern auf dem Bildungsweg erhebliche Benachteiligungen durch sprachliche Barrieren bestehen. Aus der Idee, zunächst Kindern mit Migrationshintergrund verbesserte Bildungschancen zu ermöglichen, wurde recht schnell das Projekt "Schwerpunkt-KiTa Sprache und Integration" entwickelt, in dem allen Kindern mit Sprachhemmnissen qualifizierte Unterstützung gegeben wird.
Aus einer eher als Neugier auf das Projekt entsprungenen Interessenbekundung wurde deutlich, dass in der KiTa "Löwenzahn" die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zur Projektteilnahme gegeben sind. Zwar ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Köthen allgemein, so auch in der KiTa "Löwenzahn", als alleiniges Projektkriterium zu gering, jedoch hat das Land beim Projekträger die Möglichkeit erwirkt, auch einen hohen Anteil an Krippenkindern mit allgemeinem Sprachförderbedarf zu sehen und auch den Anteil der Kinder zu betrachten, für die die Landkreise ganz oder teilweise Elternbeiträge übernehmen, ihnen quasi eine tendenziell größere Bildungsferne zugeordnet wird.
Nach der erfolgreichen Bewerbung konnte das Projekt am 01.04.2011 gestartet werden. Es endet am 31.12.2014. Der Bund stellt dazu einen jährlichen Betrag von 25.000 EURO zur Verfügung, mit dem eine zusätzliche pädagogische Fachkraft mit 20 Wochenstunden je geförderter Einrichtung eingestellt werden konnte und der Raum für projektbezogene Weiterbildungskosten und Sachkosten lässt.
Für die KiTa "Löwenzahn" konnte eine besonders geeignete junge pädagogische Fachkraft gewonnen werden, die aus Mitteln des Projektes fachspezifisch weiter qualifiziert wird. Sie gibt Kindern der Einrichtung, bei denen Verzögerungen in der Sprachentwicklung festgestellt werden, besondere, auch einzelfallbezogene Unterstützung. Da das Projekt am 31.12.2014, vermutlich ohne Verlängerungsoption endet, wird Sorge getragen, dass die Arbeit der zusätzlichen Fachkraft derart in die allgemeinen Abläufe der KiTa integriert wird, dass die bisher gewonnenen Erfahrungsschätze und Methoden nicht mit dem Projektende verloren gehen. Aus diesem Grund sind die Stammkräfte der Einrichtung fest in das Qualifizierungskonzept eingebunden.

Anlagen:
keine

3.9

Aktuelle Informationen zum Stand des Umzuges aus dem Objekt Angerstraße in die Obdachlosenunterkunft Augustenstraße

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage 2014002/1

Dezernat: **Dezernat 3**		aktuelles Gremium **Sozial- und Kulturausschuss**	Sitzung am: **30.01.2014** TOP: **3.9**
Amt: **Amt 32**		öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2014002/1**
		Az.:	erstellt am: **02.01.2014**

Betreff

Aktuelle Informationen zum Stand des Umzuges aus dem Objekt Angerstraße in die Obdachlosenunterkunft Augustenstraße

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	30.01.2014: Sozial- und Kulturausschuss	30.01.2014	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		21.01.2014

Beschlussentwurf

-

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Aktuelle Information zum Stand des Umzuges der Obdachlosen vom Objekt Angerstraße in das Objekt Augustenstraße mit einem Ausblick für die Zukunft

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 07.07.2011 die Schließung der öffentlichen Einrichtung Angerstraße 51 und 52 zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen.
Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten im Objekt Augustenstraße 63 und dessen Übergabe an das Ordnungsamt im März 2013 konnten sodann die ersten Bewohner der Angerstraße 51 und 52 per Umsetzungsverfügung in das Objekt Augustenstraße 63 umgesetzt werden. Zwei Obdachlose haben der Umsetzungsverfügung widersprochen und durch ihre Rechtsanwälte Rechtsmittel eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Diese Anträge wurden in zweiter Instanz abgelehnt, und die Verfahren sind nunmehr abgeschlossen. Die Umsetzungen in die Augustenstraße 63 wurden vollzogen.

Mit der Umsetzung der Bewohner aus der Angerstraße 51 in das Objekt Augustenstraße 63, konnte der Stadtratsbeschluss teilweise umgesetzt werden. Das Objekt Angerstraße 51 konnte zum 01.05.2013 vollständig geschlossen werden.

Aus Gründen der zweckmäßigen Belegung und Minimierung des Konfliktpotentials der Bewohner untereinander wurde auf die Umsetzung einer Familie aus der Angerstraße 52 verzichtet. Eine Unterbringung dieser Großfamilie in anderen geeigneten Wohnraum gestaltet sich schwieriger als bisher angenommen, sodass durch die Verwaltung entschieden wurde, vorerst die Großfamilie im Objekt Angerstraße 52 zu belassen. Die Zuweisung der derzeit sieben Personen in das Objekt bewirkt eine 100%ige Auslastung.

Weiterhin wurden Obdachlose, die bisher in beschlagnahmten Wohnraum der WGK untergebracht waren, auch in das Objekt Augustenstraße 63 umgesetzt. Der beschlagnahmte Wohnraum konnte somit der WGK zurückgegeben werden. Bei der Zuweisung der Zimmer, die zu einer Wohneinheit gehören, wurden die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Nutzer weitestgehend berücksichtigt. Auf etwaige Befindlichkeiten Einzelner kann aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer eingegangen werden. Letztendlich handelt es sich immer noch um Notunterkünfte. Die Auslastung des Objektes Augustenstraße 63 liegt derzeit bei 85 %.

Die große Wohneinheit im Erdgeschoss rechts wurde separiert. Hier entstanden zwei einzelne Unterkünfte mit je einer Küche. Somit stehen zusätzlich zwei Unterkünfte zur Verfügung, die für Umsetzungen aus beschlagnahmtem Wohnraum zukünftig genutzt werden können.

Der Rückbau des zweistöckigen Nebengebäudes am Objekt Augustenstraße 63 ist weitestgehend abgeschlossen. Die KöBeG, als die den Bau ausführende Firma, ist derzeit dabei, die Bodenplatten zu entfernen. Danach wird noch eine Grundstückseinfriedung errichtet, und die Maßnahme ist danach beendet. Die Kosten belaufen sich bis dato auf ca. 5.000,- €.

Mit Blick in die Zukunft wird die Stadt Köthen (Anhalt) mittelfristig weiterhin zwei öffentliche Einrichtungen als Obdachlosenunterkünfte betreiben müssen. Auf Grund des besonderen Lebenswandels und der vorhandenen Aggressionsbereitschaft aller Mitglieder der Großfamilie ist es fast unmöglich, diese selbst einzeln in anderem Wohnraum unterzubringen. Beispielsweise gab es seitens einzelner Familienmitglieder Versuche, aus dem Milieu auszubrechen, sogar Köthen zu verlassen, welche aber leider gescheitert sind. Es bleibt also abzuwarten, wie sich die Verhältnisse innerhalb der Großfamilie entwickeln.

Anlagen:
Obdachlosenstatistik Anlage 1 und Anlage 2

Obdachlosenstatistik Anlage 1 und 2.pdf